

Kinderverschickung

ein gesellschaftliches Versagen im letzten Jahrhundert?

Zum Abschlussbericht des Forschungsprojektes – Die Geschichte der Kinderkuren und Kindererholungsmaßnahmen in der Bundesrepublik 1945–1989 – der Humboldt-Universität zu Berlin, (Institut für Geschichtswissenschaften Lehrstuhl für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte)

Inhalt

Ein gesellschaftliches Versagen im letzten Jahrhundert?	2
Fragen	
Gedanken, die mich beim Durchgehen der Studie begleitet haben	
Bedeutung für mich	
1. Eigene Betroffenheit	
2. Wichtige Archivquellen	3
3. Konfessionelle Prägung für die zukünftige Forschung	
4. Neue Blickwinkel regen zur Diskussion an	
II Erinnernte und überlieferte Aspekte der Kurpraxis	4
Erinnerungen an den Alltag und die Bedeutung struktureller Missstände	
1. Einleitung Auftrag und Forschungsansatz, S. 215	
III Caritas, Diakonie und das Deutsche Rote Kreuz	11
Zeitgenössische Bewertung, S. 313 ff.	16
<i>Erinnerte Gefühle</i> , S. 319 – 324	18
Fazit, S. 325	19
III Friedenweiler, S. 389 ff.	20
Medikamenteneinsatz und medizinische Behandlung	20
Die religiöse Erziehung, S. 394	21
Zur Personalstruktur, S. 396 ff	21
Aspekte der Kurpraxis, S. 398	22
Beschwerdebrieфе 1979, S. 406 ff. und Reaktionen des Personals	23

Ein gesellschaftliches Versagen im letzten Jahrhundert?

Fragen

Die Aufgabe zur Studie der Humboldtuniversität Berlin Stellung zu beziehen hat mir viele Fragen beschert. Das allein halte ich für eine positive Wirkung und kann für uns Betroffenen spannende Diskussionen ermöglichen.

- Ist das Wegschauen eine spezifisch deutsche Mentalität, gar ein kulturelles Erbe oder eine menschliche Eigenschaft? (Nationalsozialismus, Holocaust, Verschickung und aktuell auch die Entwicklung in Amerika und der Umbau Russlands seit 2000)
- Die Verschickungshistorie reiht sich doch gut ein oder nicht?
- Ist sie Folge einer kollektiver Traumatisierung durch die Nazizeit und den Folgen des 2. Weltkrieges?
- Warum ist die Zusammenarbeit zwischen Trägern und Betroffenen der Kinderverschickung in der Aufarbeitung dieses Themas so schwierig?
- Wieso führen die Aufklärungsbemühungen oft zu Enttäuschung und Verbitterung auf allen Seiten?
- Die Beteiligten sollten doch, möchte man glauben, und das Gleiche wird auch von den Trägern versichert, ein gemeinsames Interesse an Aufklärung und Aufarbeitung haben.
Wäre es nicht wichtig, da mal genau hinzuschauen und Offenheit zu wagen?

Gedanken, die mich beim Durchgehen der Studie begleitet haben

1. Wie kann ich die Studie für weitere Aufklärung, Aufarbeitung nützlich machen? Letztendlich auch im eigenen Interesse.
 - a. Welche neuen archivalischen Quellen werden beschrieben?
 - b. Für welche Erinnerungsaspekte gibt es neue Informationen?
 - c. Beschwerden ehemaliger Mitarbeiterinnen an Ämter
 - d. Protokolle o.ä. von Tagungen, Verbände, etc
 - e. Zeugenaussagen ehemaliger Mitarbeiterinnen den Wissenschaftlern gegenüber.
 - f. Wo sind Lücken, deren Bearbeitung neue Erkenntnisse bringen können?
 - g. Welche Relevanz haben die neuen Quellen für uns.
2. Lassen sich allgemeingültige Aussagen auf der Basis der HU Studie zur Kinderverschickung jetzt formulieren, auch für spezielle Heime?

Bedeutung für mich

1. Eigene Betroffenheit

Ich möchte zuallererst sagen, dass ich sehr dankbar für diese HU Studie bin.

Vor allem für die Archivrecherchen, die die Wissenschaftler in kleinteiliger Arbeit und viel Aufwand ausgegraben haben. Und durch die sichtbar empathisch geführten Interviews und deren Auswertung können wir uns in unserer Erinnerung, kann ich mich in meiner Forschung über die Erholungs- und Kinderheilstätte Schloss Friedenweiler bestätigt fühlen. Ich kann kaum ausdrücken, wie hilfreich entlastend und befreiend das ist. Für uns Zeitzeugen

bedeutet das, das wir endlich gehört und ernst genommen werden, etwas, was die meisten von uns damals als Kindern nicht erfahren haben und auf Grund dessen viele selektiv verstummt sind. Und das hatte erhebliche Auswirkungen auf die psychische Gesundheit. Endlich gibt es mit diesen Forschungen die Chance einer Aufarbeitung und einer Korrektur des Selbstbildes hin zu einem gesünderen Selbstwertgefühl und zum Abbau von Schuld, Scham und Ängsten.

2. Wichtige Archivquellen

Die Studie fördert wichtige Archivquellen zu Tage, deckt so Ursachen auf, die die jahrzehntelange Verschickungspraxis ermöglichten, bringt die einzelnen Faktoren ans Licht, die so viel Gewalt ermöglichte und was wir daraus für heute lernen können. Das betrifft z.B. die Widersprüche zwischen den Institutionen: Dachverbände, Wissenschaft, Kirche, Träger.

Die Widersprüche, sogar Gegensätzlichkeit in Bezug auf die Erziehungskonzepte der Verbände, der karitativen Träger und der kirchlichen Lehre, (Kapitel III, Strukturen, Akteure und Fachverband) sind ein fundamentales Problem, was dem Betreuungspersonal offensichtlich freie Hand gelassen hat und ihm keine Orientierung gegeben hat. Jeder konnte sich Kindern gegenüber verhalten, „wie es ihm in den Kram passte“, jeder nach eigenem Ermessen! Entweder konnte man sich durch den Verband mit seinem Züchtigungsverbot legitimiert fühlen oder aber durch die Religion mit ihrer strengen hierarchischen Gliederung und Anschauungen, sowohl durch Bibeltexte als auch durch Aussagen des obersten Herrschers der Kirche, dem Papst als Stellvertreter Gottes zur Erziehung. Den Verbänden fehlte offenbar die Durchsetzungskraft und erschien den betreuenden Personen demzufolge als „zahnloser Tiger“ (Kap. II, S. 358 ff). Hinzu kommen die Arbeitsbedingungen des Personals. Hierzu später genauer.

3. Konfessionelle Prägung für die zukünftige Forschung

Es werden erstmals Heime in größerer Zahl als konfessionelle Heime **in der Trägerschaft der Caritas genannt**, die als solche in unserer Initiative noch gar nicht als katholisch geprägt geführt wurden. Insgesamt wird in der Zusammenfassung von immerhin 36% konfessionell geprägter Heime gesprochen. Hier lohnt es sich mal näher hinzuschauen, weil viele Betroffene sich nicht an die religiöse Betreuung durch Nonnen oder Diakonissen erinnern. (Verdrängung oder Abspaltung) Man könnte diese Heime mal gesondert zusammenstellen. Das würde suchenden Betroffenen und Forschenden helfen, die konfessionelle Erziehung genauer in den Blick zu nehmen, das Bild der Heimlandschaft und der Verschickung vervollständigen.

Ich wusste bisher nicht, dass auch z.B. Oey Mittelberg, Jugendkurheim Murnau und viele andere, die in der Studie genannt werden, Caritasheime waren, da ihre Namen das nicht offenbaren. Bei den zuvor genannten Namen erkennt man das nicht ohne Weiteres wie auch z.B. Bad Reichenhall in Bayern.

Wir sollten zwischen weltlichen und konfessionellen Heimen deutlicher unterscheiden, da in katholischen Institutionen spezifischen Bedingungen, ethisch und moralisch gesehen, herrschen.

Zu diesem Sachverhalt bleibt die Studie eher an der Oberfläche, wie ich später erläutere.

4. Neue Blickwinkel regen zur Diskussion an

- Bedeutung des Personalmangels
- Bahnfahrten – Beschwerdebriefe Kap. II

- Debatte Heimweh, historisch interessant, aber gibt die Entwicklung im 20 Jhdt. in Bezug auf die Bindungstheorie nicht richtig wieder. Ich wage zu behaupten, im Kurwesen wollte man nicht hinschauen. Dahinter steckte die Furcht vor Kontrolle und den daraus entstehenden Forderungen Änderungen vornehmen zu müssen, finanziell, baulich und personell. So zeigen es ja auch die Beschwerdebriefe der Eltern. Denn normalerweise wollen Eltern wissen, dass ihre Kinder gut aufgehoben sind.
- Das Verhalten ehemaliger Mitarbeiterinnen und ihre Bestätigungen von Zeugenaussagen. Bedeutung für uns – ein Beispiel Wilma G. aus Friedenweiler, Kap. Friedenweiler.
- Kap. 2, Ambivalenzen (Hertz), Quantitative und qualitative Überlegungen - Positive versus negative Berichte (in Studie getrennt, dadurch entsteht ein verzerrtes Bild) – (Alter + Jahr fehlt leider oft, entwicklungspsychologisch sehr bedauerlich)
- Debatte auf der Tagung des Caritas- Dachverbands 1967 Kap. II, S. 364 ff.
- Bad Wildungen – S. 244, 1958/1978 – Beschwerdebriefe wegen der Besuchsverbote, sehr eindrücklich – (von wegen quantitativ, nicht nur Besuchsverbote und „Heimweh“ traf alle Kindern, siehe Ambivalenzen, Hertz !)
- Elternbesuche, z.B. Kohlermann S. 245, 1975 und 1995, S. 246

Allerdings gibt es auch einige Kritikpunkte, die ich nicht unerwähnt lassen möchte.

II erinnerte und überlieferte Aspekte der Kurpraxis

Erinnerungen an den Alltag und die Bedeutung struktureller Missstände

1. Einleitung Auftrag und Forschungsansatz, S. 215

Der Auftrag der Trägerinstitutionen an die Historiker und ihr Forschungsansatz:

S. 215, Historiker Helge-Fabien Hertz, Zitat:

*„Die Schwierigkeit bei der Bewertung der vergangenen Praktiken, die **heute mitunter sehr negativ erinnert werden**, bestehe darin, dass die Vorstellungen von Werten und insbesondere Normen, verstanden als von der **Mehrheit einer Gesellschaft getragene Vorstellungen des sozialen Zusammenlebens und Handelns** betreffend, zeitbedingten Änderungseinflüssen und Aushandlungsprozessen unterliegen, die zu Wandlungerscheinungen des Kanons akzeptierter Normierungen führen.“¹*

Es gab diese Mehrheit der Gesellschaft über das soziale Zusammenleben so nicht, wie unterschiedliche Erziehungsratgeber zeigen, sondern sehr unterschiedliche differenzierbare Strömungen von Erziehung, von denen sich konfessionelle noch mal extrem unterscheiden. Das sollte inzwischen wohl jedem klar sein. (HU Studie, S. 664 ff, Heinrich, Verschickungskinder, Gewalt im Mantel der Barmherzigkeit, S. 189 ff., 2025).

Zur quantitativen Überlegungen von Helge Hertz (Aufsatz - false Memory)

S. 218, „[...] für dieses Kapitel genutzten schriftlich überlieferten Materials gibt es keine Beschränkung auf einzelne Heime oder Trägertypen. Demnach ist die folgende Darstellung ein schlaglichtartiger

¹ **1 siehe hierzu auch** Hertz, Helge-Fabien: „Kinderverschickung“. Überlegungen zum Konzept historischer Gerechtigkeit, in: Hering, Rainer/Fischer, Ole (Hrsg.): Historische Gerechtigkeit. Geschichts- und archivwissenschaftliche Perspektiven, Hamburg 2024, S. 185–198, hier S. 190.

*Querschnitt durch Heimtypen und Trägerschaften. Überdies ist es weder Anliegen der vorliegenden Studie noch stand es in ihrer Möglichkeit, die den negativen Erinnerungen zugrunde liegenden Praktiken in ihrem Umfang **quantitativ** zu bestimmen. Es ist nicht möglich, exakt Auskunft darüber zu geben, wie viele Kinder unter welchen Praktiken und mit welcher Intensität gelitten haben.“*

Zu quantitativ möchte ich anmerken: Wenn auch nur ein Kind in einer Gruppe (Friedenweiler, Zeuge: ein 6 Jähriger Junge) zur Strafe für sein nasses Bett von allen anderen Gruppenmitgliedern geschlagen werden musste, wurden alle übrigen GM zu Opfern und Tätern gemacht. Das bedeutet eine ganze Gruppe erfuhr Gewalt, erlebte große Angst, Demütigung und Beschämung. Zudem musste in dem Fall (hier vorliegender Bericht) sogar das schlagende Kind befürchten, selbst geschlagen zu werden, wenn es seinen Kameraden nicht kräftig genug schlug. Das ist Sadismus und absolut menschenunwürdig, auch schon zu damaligen Zeiten (Würde des Menschen). Das gleiche gilt auch für anderen Strafen. Beispiel der Zeugenschaft eines 9 jährigen Kindes (Heinrich, S. 127 ff) in Friedenweiler, welches ohnmächtig zuschauen musste, nicht helfen konnte, da es sonst selbst betrafft worden wäre, wenn kleine Kinder Erbrochenes wieder eingezwungen bekamen. Das bedeutet, man kann davon ausgehen, dass eine Strafe in einer Gruppe **1. Alle GM betrifft und 2., dass die strafende betreuende Person ihr Verhalten auch in vorherigen und nachfolgenden Gruppen als geeignete Erziehungsmaßnahme anwendete.** Das ist eine wichtige Aussage zum quantitativen Vorkommen von Gewalt im Kinderkurwesen und eröffnet die erschütternde Dimension.

Zitate, S. 216/17 Forschungsansatz:

*Es muss das Anliegen **geschichtswissenschaftlicher Untersuchungen** sein, den damaligen Kontext der geltenden Normvorstellungen – **unter Berücksichtigung ihrer Variationen** – in Bezug auf Kindererziehung und Kindergesundheit zu beschreiben. Wie bereits erwähnt, sollten die erinnerten Praktiken vor dem zeithistorischen Hintergrund betrachtet und eingeordnet werden. So wird es möglich herauszustellen, **welche Praktiken und Umstände bereits zeitgenössisch als Missstände galten** und zum Teil auf strukturellen Merkmalen des Kinderkurwesens oder auch einzelner Kureinrichtungen basierten. Außerdem kann aufgezeigt werden, welche Praktiken aus der heutigen Perspektive mit den heute gültigen Normvorstellungen, die sich zweifelsfrei im letzten Jahrhundert rasant verändert haben, abzulehnen sind, vor dem zeitgenössischen Hintergrund jedoch eine andere Einordnung und Bewertung benötigen.*

So eine Einordnung und Bewertung vor einem zeitgenössischen Hintergrund lässt sich gar nicht machen, ohne zu pauschalisieren. Es gibt nach meiner Einschätzung der Sachlage, keinen allgemeingültigen zeitgenössischen Hintergrund. Es gab, zeigt die Geschichtsschreibung, sehr unterschiedliche zeitgenössische pädagogische Strömungen, vor allem, wenn man die konfessionelle miteinbezieht. Auf die unterschiedlichen Strömungen weisen andere Untersuchungen bereits hin. Dafür gibt es bereits sehr gute Beispiele, wie z.B. die gewalttätigen Praktiken in den Heimen gesetzlich geregelt waren, aber auch wie für Richter und Teile der Gesellschaft sie trotzdem nicht mehr für angemessen hielten. (Schmuhl 2023). **Und das Buch des Landesarchives BW 2024, „Freude oder Erholung“, Verschickung in BW, „Haarer meets Spock 1952“ (Miriam Gebhardt 2007)** - frühkindliche Erziehung und gesellschaftlicher Wandel seit 1933 - beleuchtet Erziehungspraktiken vor zeitgenössischem Hintergrund. Mir scheint bereits zweifelsfrei herausgearbeitet, welche Praktiken sowohl damals als auch heute als Gewalt galten, auch schon **in den 50er Jahren, (Bowlby 1953, A. Freud 1936, R.**

Spitz 191957) und besonders ab 1960 und spätestens ab 1968. Hier bekommt man den Eindruck, dass die Wissenschaftler eine genauere Aussage scheuten.

Die Historiker Jens Gründler und Jonathan Schlunck schreiben, dass die

*„Wahrnehmung der **Kinderkur** [...] eine **Geschichte voller Ambivalenzen**“ sei und begründen das damit, dass es ja auch positive Kurerfahrungen gab.*

Mir haben die sportlichen Gruppenspiele trotz der Traumatisierung mit vier Jahren mit einer jungen Betreuerin sehr gefallen und ich habe mich als sehr kompetent darin erleben können. Das schließt keineswegs sehr negativer Erinnerungen aus, wie uns **der Historiker Jens Gründler** weismachen will. Der Gegensatz ist hier am Beispiel nur behauptet und nicht begründet:

„der Rezeptwunsch der Mutter sei ein unüberbrückbaren Gegensatz zu den zahlreichen Berichten und Beschwerden, in denen gerade das Thema Essen mit Ekel, Zwang und Gewalt besetzt war.“

Das ist ein künstlich konstruierter Widerspruch und nur ein scheinbarer. Dieses Beispiel erweckt in dem Kontext den Eindruck, als seien die positiven Berichte eines Kuraufenthalt nur positiv gewesen. Das ist wie der Text dann zeigt, keineswegs der Fall. Diese Behauptung der Gegensätzlichkeit missachtet die Möglichkeit, dass die Betroffenen die negativen Erfahrungen verdrängten oder dem Kleinkindalter entwachsen, verfügten sie über Kompetenzen das Negative auszublenden oder sich zu schützen.

Genau so ist die Welt und auch das menschliche Erleben: **Es ist ambivalent** und es gibt kein entweder oder, wie es hier als unüberbrückbar dargestellt wird, sondern eine Bandbreite von mehr oder weniger positiven wie negativen Erfahrungen. Und genau so beschreiben es auch Betroffene. Gewalt bleibt Gewalt, auch wenn es in der gleichen Kur, zur anderen Zeit Spiele oder süße Weckerle zum Sonntagsfrühstück gab. Hier vermisste ich das pädagogische und psychologische Verständnis von Gewalt, die die kindliche Psyche insgesamt überschatten kann und traumabedingt Gehirnstrukturen dauerhaft verändert !!!

Weiteres Beispiel: (Heinrich, S. 266) ein Betroffener, Friedenweiler - Ein positiver, geradezu euphorischer Bericht, lässt die Gewalt als Nebensache erscheinen, geradezu als Bagatelle. Er stammt von einem pubertierenden Jungen, der abgehärtet und über altersgemäße Kompetenzen verfügte, sich selbst zu schützen und darüber, so ist zu vermuten, an Empathiefähigkeit den kleineren Kindern gegenüber einbüßte, mutmaßlich durch seine streng katholische Sozialisation, durch die er Gewalt kannte. Er erwähnte nur nebenbei, dass es „Poposchläge“ gab und bezeichnete humorvoll die Schlägen bei Bettnässern als „blöde Sache.“ Er sagte vom Heimleiter er sei die Drohfigur im Hintergrund: „und wenn der dann schlug, schlug er richtig.“ Hinhören und hinschauen ist wichtig. Was genau diese Unbeeindruckbarkeit oder Verdrängung von Gewalt bewirkt hat.

Hier entsteht das Bild, als sei eine allgemein gültige gesellschaftlich rohe Erziehung der Grund für Gewalt, obwohl gerade die Dachverbände eine andere Haltung zur Erziehung vertreten, nämlich eine gewaltfreie (Archivrecherche, Tagung 1967 in Essen), wie sie auch in den Heimordnungen vorgeschrieben wird.

In den Stellungnahmen auf der Tagung 1967 zeichnet sich ein Bild von gegensätzlichen Einstellungen bei den Pädagogen zur Gewalt gegen Kinder ab. Es werden hier sehr differenziert die jeweiligen Argumente dargelegt. Man kann also davon ausgehen, dass es keine

gesellschaftliche übereinstimmende Strömung von Gewaltbefürwortung gab, die ein gewaltvolles Bestrafen gegen Kinder zeithistorisch begründen könnte.

Beispiel S. 314 ff

4 Kindern aus dem Caritashaus Nordmark hat die Kur **1953** insgesamt gefallen, obwohl sie von Gesichts- und Kopfschlägen berichteten, was auch bestätigt wurde.

Reise zum Heim, S. 227 ff

Was auf diesen Seiten durch Aktenfunde zum Vorschein kommt, ist wirklich erschütternd, sehr lesenswert und aufschlussreich. So wird denn auch am Ende festgehalten, dass diese zeitgenössischen Klagen in den Akten bedeuten, dass **die Art und Weise der Beförderung der Kinder häufig unter aller Würde war. Das deckt sich ebenfalls mit den Zeugenaussagen!**

Heimweh – Bindungstrauma, S. 233 ff

Historisch gesehen konnte man vor Heimweh sterben, so wird es in der Studie dargestellt. Und nach meiner Erfahrung war es durchaus so etwas wie ein Volkswissen, dass man vor Heimweh krank werden kann.

Im Kinderkurwesen galt es lt. Studie aber seit den 1950er Jahren bis in die 1980 Jahre pauschal gesamtgesellschaftlich als überwindbar, nicht als Trauma, wohl aber als schwierige Aufgabe für das Personal. (S. 337/38)

Diese Zeiten erlebte ich als junges Mädchen in meinem Umfeld und als Frau selbst mit. Die Darstellung der Studie geht meines Wissens an dieser Stelle an der Realität vorbei. **In meiner Akte steht 1955, keine Kinder sollen unter sechs Jahren verschickt werden.** Warum wohl? Da haben die Bundesbahnärzte doch mehr gewusst, oder?

Betroffene und ich haben in den 60 und 70 Jahren päd. Ausbildungen u.a. mit der Pädagogischen Psychologie von A. Freud, 3. Auflage 1965 (1. Auflage 1935, 4. Auflage 1971) durchlaufen und mit weiterer Literatur von Bindungsforschern wie A. Freud, 1947, Heimatlose Kinder, R. Spitz 1957, Bowlby, 1953, welche zum Ausbildungsstandart gehörte. Meine Eltern und ich hörten in den 50er Jahren im Radio regelmäßig, wöchentlich, psychologische Sendungen, z.B. eine Sendung über Hospitalismus (Bindungstrauma). Ich überprüfte daraufhin als Kind mit schaukelndem Kopf, ob mich das beruhigt und ich beschloss, ich bin nicht geschädigt, nicht hospitalisiert. Das werde ich nie vergessen. **Es ist auffällig, zumindest merkwürdig, wenn diese Strömung lt. Studie im Kurwesen gar nicht angekommen sein sollte.**

Man hätte es nicht nur wissen können, Trauma, Bindungsforschung und Angst sind keine Erfindung der Neuzeit, sondern, eine Erkenntnis des frühen 20. Jhdt.

In der Studie wird es so dargestellt, dass „Heimweh“ noch 1975 (W. Wendt) als in kurzer Zeit überwindbar galt. Die Zeitzeugenaussagen sprechen eine andere Sprache, auch diejenigen, die ihre Kur als positiv erinnerten. Dieser Abschnitt macht dem Leser klar, dass auch diese Kinder die ganze Zeit über unter „Heimweh“ litten.

Beispiele aus Friedenweiler:

Ehemalige Erzieherinnen berichten, sie hätten die Anweisung von den Nonnen bekommen, keine Bindung zu den Kindern aufzubauen, da sie sich nach ein paar Wochen wieder trennen müssten und die Kinder wieder leiden würden. (Heinrich, S. 264 ff.) Das war ein Grund, warum z.B. 5 angehende Erzieherinnen in den frühen 70er Jahren Friedenweiler schnellstmöglichst wieder verließen.

Ein Manko dieser Studie ist der fehlende entwicklungs- und vor allem tiefenpsychologische Ansatz zur Einschätzung von Zeugenaussagen. **Wie erleben** bindungstraumatisierte Kinder positive Angebote? Kinder, die in einer Schockstarre und in depressive Reaktionsmustern geraten? Und vor allem **wie reagieren** sie? (Anna Freud). Das ist hinlänglich nachgewiesen. Das sind keine neuen Erkenntnisse. **Und ab welchem Alter werden Kinder nicht mehr traumatisiert, wenn sie von den Eltern getrennt werden?** Die Entwicklung des Zeitverständnisses braucht 12 Jahre, um sich voll zu entwickeln. (Piaget). Ein Bindungstrauma hinterlässt neben der traumatischen Verlusterfahrung und des nachhaltig wirkenden Vertrauensverlustes in Beziehung weitere schwerwiegenden Beschädigungen auch für ältere Kinder oft eine Selbstwertproblematik, trotz eines rudimentären vorhandenem Zeitverständnisses.

Wichtig wären die Altersangaben auch bei den „positiven“ Erinnerungen. Deshalb lassen sich diese Berichte sowohl entwicklungs- als auch tiefenpsychologisch nicht eindeutig bewerten. Und dafür hätte diese Studie doch eine gute Grundlage sein können. **Das ist in diesem Abschnitt eine grobe Vereinfachung der Erinnerungen.**

Des Weiteren werden die Zeugenaussagen in positiv und negativ auseinandergerissen und auf mehrere Kapitel verteilt. Im ersten Teil suggerieren sie eine positiv erlebten Kur. Und im nächsten Abschnitt beim Heimweh sprechen die gleichen Betroffenen von dem sie ständig begleiteten schwer belastenden Heimweh.

Sind die einfachen Zuordnungen für eine Kur in positiv oder negativ überhaupt geeignet? Eine zusammenhängende Aussage der Zeitzeugen würde ein vermutlich ein anderes Bild ergeben:

S. 240 ff., Beispiele:

Elvira und Georg – Sigrid (Alter, Jahr?) aus Friedenweiler, die dann abgeholt wird –

Der zehnjährige Stefan G., der 1979 überwiegend positiv von seiner Kur in der Satteldüne auf Amrum spricht, (Anm. der Verfasserin: an anderer Stelle, ich weiß nicht mehr wo. Hierin zeigt sich das Problem, dass Berichte auseinandergerissen werden) nennt gleichzeitig das Heimweh als negative Erinnerung.

„Das einzig blöde oder wo viele geweint haben [war], wenn Briefe kamen: Heimweh. Das Wort kannte ich vorher nicht. [...] und wenn man dann überlegt, noch fünf Wochen, noch vier Wochen, noch drei Wochen. Das ist dann schon heftig[...]. Aber im Notfall konnte man am nächsten Tag in die Sonne, ein Eis essen, an die frische Luft. Es war ok, wirklich.“

Auf die Nachfrage hin, ob das Heimweh vom Betreuungspersonal mit den Kindern besprochen wurde oder ob das Personal darauf eingegangen ist, antwortete er:

Nein, nein, nein. Ich weiß noch [als] ein anderes Kind mal geweint hat, hat man gefragt, wieso weint denn der? Er hat Heimweh. Ok, kenne ich. Hatte ich auch schon. Haken dran, ist ja nichts gebrochen. Er hat nur in Anführungszeichen Heimweh. Das Problem hatten wir ja alle [...]. Aber [...], dass da mal ein Vortrag gehalten [wurde], nein, nein definitiv nicht.“

Die zehnjährige Claudia berichtet

„Und es waren sehr viel kleine Kinder [...] ich wurde sagen zwischen vier und sechs [Jahren] in meinem Schlafrum, die am Anfang ganz fürchterlich weinten und schrien. Dann bekamen sie immer Hustensaft und dann wimmerte sie nur noch. Das Heimweh [...] dieser kleinen Kinder war zum Teil mit Hustensaft und zum Teil mit Spritzen dann irgendwie besser“

Besuche S. 241 ff

Die strukturelle Regelung des Besuchsverbotes wird sehr plastisch durch Aktenfunde herausgearbeitet.

Beispiele betreffen auch Reinhardshausen, (**S. 247**). Dieser Abschnitt lässt erkennen, wie Eltern die Handhabung der Kuren zwischen 1958 – 1990 einordnen: Als Freiheitsentzug, entwürdigend, Beschneidung der Elternrechte und die Zustände seien schlimmer als im Gefängnis. Diese Struktur der Besuchsregelung ermöglichte ohne Kontrolle sowohl den Umgang mit den Kinder wie auch die Versorgung nach eigenem gut Dünken und finanziellem Vorteil der Institution zu handhaben.

1978 fand sich in einer Akte bei vorzeitiger Abholung eines Kindes die Drohung, dass die Mutter die Ausfallkosten bezahlen sollte. **Auch dies eine Bestätigung für Zeugenberichte.**

Fazit, S. 257

*„Zu **betonen** ist, dass die Einrichtungen **mit diesem Thema durchaus unterschiedlich umgingen**: **Einige** ließen mehr Kontakt zu den Eltern zu und waren auch eher als andere bereit, sich den daraus resultierenden Herausforderungen – etwa kritischen Nachfragen der Eltern als Reaktion auf Briefe ihrer Kinder – zu stellen. Zudem gibt **es durchaus Hinweise auf einen allmählichen Kulturwandel, der jedoch erst gegen Ende des Untersuchungszeitraums zu verorten ist.**“*

Dazu S. 227 ff. Bahnfahrten und 241 ff. - Besuche und Kontakt:

Das Fazit ist an dieser Stelle leider nur auf den Kontakt zu Eltern bezogen und gibt nicht wieder, was man meines Erachtens den Akten in diesem Abschnitt entnehmen kann. Für einen lockereren Umgang mit dem Besuchsverbot wird **nur als „bemerkenswerte Ausnahme“ Satteldün genannt (S. 247)**. **Viele krasse Aktenfunde für den rigorosen Umgang mit dem Besuchsverbot lassen demgegenüber einen schockierenden Eindruck entstehen.**

Für „**erste vorsichtige Lockerungen**“ wird das **Jahr 1970 im Seehospiz** genannt und dann erst wieder das Jahr **1984. (S. 248)**.

Und zu den Bahnfahrten wird an dieser Stelle gar nichts gesagt, obwohl Beschwerdeakten von Begleiterinnen doch wohl einen realistischen Bild auf die schockierenden Zustände geben können.

Schlafen und Ruhen, S. 258

Gerade mal 25 Zeilen, darunter nur ein Satz „[...] die Angestellten [...], die durchaus Handlungsspielräume hatten und diese auch zum Teil nutzten,[...] Andere hingegen setzten die Vorgaben nicht nur mit Nachdruck, sondern auch mit psychischer und physischer Gewalt durch.“

Was soll man davon halten? Man konnte mehr oder weniger Glück haben? Nicht wirklich aussagekräftig. Diese Argumentationsweise ist in diesem Abschnitt immer wieder zu lesen. Und lässt den Leser eher mit dem Gefühl zurück, na ja, so schlimm war es ja auch wieder nicht. Ja, aber es war doch schlimm, vor allem für Ältere, denen dadurch tägliche Schlafzeiten von mindestens 14 Std., bei Heilkuren mehr verordnet wurde. Das braucht kein Jugendlicher, Schulkind und oft auch kein Kindergartenkind mehr. Das ist wohl eher den Dienstzeiten des Personals geschuldet, also aus betrieblichen Gründen. Denn man konnte die Arbeitnehmer nicht 14 Stunden am Tag arbeiten lassen. Man hätte ohne den Mittagsschlaf mehr Personal einstellen müssen.

Eine ehemalige Betreuerin:

„Und dann [nach dem Mittagessen] mussten sie ins Bett. Von halb eins bis halb drei. Und da waren wir froh, dass wir keine Wache hatten. Das heißt, wir mussten uns abwechseln und diejenigen, die keine Wache hatte, die war dann sehr froh. [...] das war schwierig, denn die Kinder mussten ins Bett, sie durften nicht lesen, sie mussten die Augen zu machen und schlafen. Das geht eigentlich gar nicht, im Nachhinein.“

S. 262, Stuttgart 1970, Aussage eines Jugendamtleiters, in dessen Verantwortung die Kurheime nun lagen

„Und zwar so, dass die Liegen, auf denen sie schlafen sollten, in einer langen Reihe [...] aufgestellt waren. Entsprechende Anzahl links und rechts von einem Pult. Am Pult saß die zur Aufsicht vorgesehene Kraft. Und die wachte darüber, dass die Kinder schliefen. Dazu mussten sie jeweils so liegen, dass sie vom Pult aus gesehen werden konnten, also auf der linken Seite mit dem Gesicht nach rechts und auf der rechten Seite liegen mit dem Gesicht nach links. Und das war natürlich etwas, das ich sofort untersagt habe. Und ich habe damals auch verfügt, dass die Kinder nicht mehr schlafen mussten, sondern nur noch ruhen sollten. Und das war natürlich etwas, was vorher so von dieser krankenhaushausmäßigen Atmosphäre her vorgesehen war und das haben wir dann verändert.“

In einigen Einrichtungen wurde auch der Mittagsschlaf in Liegehallen durchgeführt.

Hartmut W. beschreibt

„[...] dass über Mittag circa zwei bis drei Stunden auf Pritschen und in Wolldecken eingewickelt in einer Liegehalle im Seehospiz auf Norderney Ende der 1940er und Anfang der 1950er Jahre geruht werden musste. Das Sprechen sei verboten gewesen. Einige ehemalige Kurkinder berichten auch davon, dass sie als Strafe ins Bett geschickt wurden seien, während andere Kinder ins Schwimmbad gingen oder andere Aktivitäten unternahmen.“

III Caritas, Diakonie und das Deutsche Rote Kreuz

a. Strukturen, Akteure und Themen

b. Die Kinderkureinrichtungen der Caritas im Überblick, S. 337

Wertvolle Hinweise:

S. 357 ff. 1950 wies Brügger daraufhin,

„Der Erzieher [...] hat die Möglichkeit, vieles zu fordern, kann aber auch viel zerstören. Ein psychisches Trauma in der Kindheit löst oft lebenslängliche Schäden aus.“²

Sie wussten also um Traumata in den 50er Jahren und das war auch Thema

Oder 1951

[...] Harmlos ist diese Jugend trotz ihrer momentanen Standhaftigkeit dennoch nicht. Allzu intime Privatfreundschaften löse man auf; Toiletten und ähnliche Räume sind systematisch nachzusehen.“³

Eine Bestätigung des Verbotes von Freundschaften.

Oder 1960 die Ausführungen von Dr. Magdalena Wöhrle des Caritasstiftes Bad Buchau zur Abhärtungserziehung,⁴ Eine Bestätigung der harten Erziehungshaltung – Gelobt sei was hart macht. Da unterscheidet sich die katholische Erziehung nicht von der nationalsozialistischen.

Nur so viel zu Bestätigungen von Zeugenaussagen z.B. über Freundschaften, etc. Hier zeigt sich auch das Sexualverständnis in der Lehre der Kirche: schon Kinder sind Sünder.

Diese Texte werden leider in der Studie nicht in Beziehung zu Zeugenaussagen gesetzt. Schade.

S. 358 ff. Konfessionalität

Die Bedeutung der Konfessionalität wird in folgendem Abschnitt erläutert und als eine **spezifische** beschrieben.

Schon in den 1920er Jahren, schreiben die Wissenschaftler, habe der Reichsverband katholischer Kinderheilstätten und Kindererholungsheime sein Augenmerk auf die „wirksame religiösen Beeinflussung im Erholungsheim“ gerichtet:

„Praktisch durchgeführt wurde die konfessionelle Betreuung und Erziehung durch geistliches Heimpersonal oder Pfarrer aus der Umgebung in Form von Morgen- und Abendgebeten, Andachten, der Abhaltung beziehungsweise dem Besuch von Gottesdiensten in hauseigenen Kapellen oder der Ortskirche, der Zelebrierung katholischer Feste und religiösem Unterricht.“

In diesem Geiste muss sich der pastorale Leiter von Friedenweiler auf dem richtigen Weg gefühlt haben.

² Brügger: Aktuelle Tuberkulosefragen, S. 160.

³ Die wesentlichen Forderungen an die Ju[...]genderholungs- und Genesungsheime des Deutschen Caritasverbandes vom erzieherischen Standpunkt, ca. 1951 (?), ADCV, 309.1.040 Fasz. 01.

⁴ Wöhrle: Die Gesundheitspflege, eine Voraussetzung des Kurerfolgs, S. 44.

Dazu der Berliner Caritasverband 1958: die Konfession solle nicht nur eine gesundheitliche, sondern auch eine pädagogische Angelegenheit sein.

Auf den nächsten fünf Seiten, wird das Religiöse an dem Thema der **konfessionsreinheit (evg. versus kath.)** der Heime dargestellt und bleibt so an der Oberfläche. Es werden Quellen des Verbandes zitiert, in denen **vom katholischen Gesicht geschrieben wird, vom missionarischen Auftrag** und vom Mut sich am **Heilsauftrag der Kirche orientieren zu sollen**. Und es wird auch der Umstand genannt, dass das Personal überwiegend aus Mitarbeitern römisch-katholischen Glaubens bestand. Es wird auch deutlich gemacht, dass es um die „wirksame religiöse Beeinflussung im Erholungsheim“ **S. 359** ging, wofür die Pfarrer und Nonnen zuständig waren. Und, dass das durch Andachten, Gebete, hauseigene Kapellen konfessionelle Rituale und Feste umgesetzt wurde, aber das liest sich eher harmlos.

Was aber konkret diese Prägung für den Alltag der Kinder, was genau diese religiöse Erziehung für den Erziehungsauftrag bedeutete, wird nicht herausgearbeitet, z.B. die Strenge, oft lieblose Distanz zu den Kindern, die Schweigegebote und die Fixierungen auf Grund von sexueller Prüderie. Und es wird nicht deutlich, wie der Verzicht und die Disziplin, die jedem Orden und kath. Pfarrer auferlegt werden, auch den Alltag der Kinder prägte.

S. 364 – 367 ff., weitere wertvolle archivalischen Quellen für unsere Argumentation sind folgende:

Schon 1952 legte der Verband der Caritas **ein Züchtigungsverbot** in allen Heimordnungen fest. Körperlich Strafe wird dem Erziehungspersonal streng untersagt. **(das gilt auch für Ohrfeigen)**⁵ Also doch recht fortschrittlich.

S. 358 ff. 1958 spricht der Kölner Medizinalrat Dr. Schneider:

*„Nicht Gewichtszunahme, nicht Mästung seien das Ziel. Emotionale Erziehung wird auf vielfache Weise gepflegt, im Besonderen dadurch, dass **man den Kindern das Gefühl der Zugehörigkeit, des Angenommenseins und des Selbstbewusstseins vermittelt. Dies geschieht durch die Atmosphäre des Hauses, im Gruppenleben, und auch in der Beziehung zwischen Ärzten, Erziehern und Kindern. Mitmenschliche Werte entwickeln sich durch das Gemeinschaftsleben im Heim: Gruppengespräche, Gemeinschaftsspiele, Mitplanen und -helfen, Raumgestaltung, Feste feiern, Verkehrserziehung und durch vieles andere mehr.**“*⁶

Auch das wurde vertreten und gefordert. Hier wird auch die Wichtigkeit der Bindung formuliert. Auch dieses Beispiel zeigt hier, dass es keine allgemein gültige zeitgenössische Strömung gab.

⁵ Vortragsmanuskript Prof. Dr. U[rich] Köttgen, „Kindesmisshandlung und Vernachlässigung“, ca. 1967, ADCV, 309.1+226 Fasz. 02

⁶ Erholungs- und Kurmaßnahmen für Kinder. Denkschrift des Deutschen Caritasverbandes, in: Jugendwohl. Katholische Zeitschrift für Kinder- und Jugendfürsorge 54 (1973), H. 1, S. 11–30, hier S. 20.

S. 364 ff. Debatte auf der Bundestagung des Caritasverbandes in Koblenz 1967:

Misstände in Heimen wurden vehement vorgetragen. Gewaltfreiheit gefordert und eine furchtbare Dressur in Form von Schlägen in Heimen angeprangert, bis zum blutig schlagen. Und das nicht nur vom Direktor der Uniklinik Mainz, sondern auch vom Caritas Diözesandirektor Essen. Caritasdirektor Dr. Josef Koenen vertrat die Ansicht, **dass Züchtigung schon bei einer Ohrfeige anfinke.**

Heftige Diskussionen auf Verbandsebene – **Forderungen an die Heime nach mehr und besser ausgebildetes pädagogisches Personal** – nach Weiterbildungen und es wurde auf die **grundgesetzliche Würde des Menschen** und auf die Bestimmungen im **Jugendwohlfahrtsgesetz zum Wohle des Kindes (1961)** hingewiesen.

Ein sehr wichtiges Archivmaterial, da in ihm Gewalt sehr klar und deutlich aufgezählt wird, wie sie in den Zeugenberichten auch vorkommen. In folgenden Kommentaren aber von ausgebildeten Pädagoginnen als realitätsfremd bezeichnet werden.⁷ Und die Forderung nach mehr Personal wurde von Heimleitungen als nicht finanzierbar abgelehnt.

Diese Quelle zeigt deutlich, dass die unsäglichen Erziehungsmethoden bekannt waren. Das **Verbot einer körperlichen Züchtigung** der Kinder für das Kinderkurwesen stand für den Verband außer Frage und **findet sich seit 1952 in den Heimordnungen**, auch wenn es zu der Zeit in der Gesellschaft nicht allgemein so gesehen wurde.

Ein Skandal ist auch die Widersprüchlichkeit der Erziehungsvorstellungen innerhalb des katholischen Glaubens zwischen Verbandsebene, Kirche und Bibel. Dieses Thema findet keinen Eingang in die Studie, obwohl dafür Fakten genannt werden.

Man möchte es nicht glauben, doch noch 2015 verkündete Papst Franziskus in einer Generalaudienz⁸:

„Würdevolles Schlagen von Kindern sei hilfreich, zwar nicht ins Gesicht, sondern nur da wo man es nicht sieht. Schlagen ver helfe zu Reife und Wachstum. Er fördere zwar keine Prügelstrafe, habe aber auch keine Handhabe, sie in Kirchen zu verbieten,“

Und zuletzt schafft es Papst Franziskus sogar in der Generalaudienz 2024⁹ eine bemerkenswerte Umdeutung von Liebe zu formulieren¹⁰:

⁷ Vortragsmanuskript Prof. Dr. U [lrich] Köttgen, „Kindesmisshandlung und Vernachlässigung“, ca. 1967, ADCV, 309.1+226 Fasz. 02.

⁸ Generalaudienz, veröffentlicht am 6.2.2015 in vielen Zeitungen, Kath.de, SZ, Welt, Quelle dpa.

⁹ Katholisch.de: 16.01.24 in einer italienischen Talkshow: „Dabei bewegte er die Hand wie zu einem Klaps oder einer Ohrfeige und machte ein "Bumm-bumm“-Geräusch.“

¹⁰ Katholisch.de, <https://www.katholisch.de/artikel/50338-papst-vergleicht-bestrafung-durch-gott-mit-schlaegen-der-eltern> - <https://www.katholisch.de/suche?suchbegriff=Papst++w%C3%BCrdevolles+Schlagen&sort=score> und <https://www.katholisch.de/artikel/50383-kinderschutzbund-keine-paepstliche-rechtfertigung-fuer-gewalt>

„Der Herr straft aus Liebe, um zu verbessern.“ Er bemitleidet zudem die armen Eltern, denen die Züchtigung oft größere Schmerzen in der Hand bereitet als dem Kind auf dem Po.“ (Heinrich, S. 202 ff)

Das ist keine Kleinigkeit, wie man meinen könnte. Das Gefährliche daran ist ein fundamentales strukturelles Problem, zusätzlich erzeugt durch die höchste Pastormacht und diese Widersprüchlichkeit ermöglicht Freiräume in denen die betreuende Person sich verhalten konnte, wie sie es für richtig hielt, „wie es ihr in den Kram passte“. Entweder sie fühlte sich durch Verband mit seinem Züchtigungsverbot legitimiert oder aber durch die Kirche mit ihrer harten, strengen hierarchischen Ordnung und auch durch entsprechende Bibelstellen, die die Aussagen des obersten Herrschers als Stellvertreter Gottes zur Erziehung noch bestärkte.

Ein weiterer Skandal ist, wie die Wissenschaftler der Studie feststellen, dass der Personal-mangel auch Weiterbildung verhinderte und als strukturelles Problem eingeordnet wird. Es wird nicht näher erläutert, was das bedeutet und führt bei Betroffenen leicht zum Missverständnis.

Ich will mal versuchen eine Brücke zu bauen:

Personalmangel hat erhebliche konkrete Auswirkungen auf die Organisation des Alltags, z.B. durch den Schichtdienst

1. Die Träger beurteilten die Forderung nach mehr Personal als nichtfinanzierbar und wehrten sich gegen die Forderung nach mehr Personal. Dem sollten die Nonnen entgegenwirken, die z.T. 14 Std. für ein Taschengeld arbeiteten, lt. Studie 30-40 DM pro Woche. Das hat nicht zu unterschätzende Auswirkungen auf die Persönlichkeit und braucht den kompensierenden Ausgleich des kirchlichen Heilsversprechens. Das aber gelang vermutlich nicht jeder Ordensschwester.

2. Bedeutete Personalmangel Schichtdienst, in dem es nur eine Betreuung gab, die sich überfordert fühlen konnte, vor allem wenn es sich um (Vor) Praktikanten (16 Jahre), Haushaltshilfen oder ungeschulte Betreuungskräfte handelte. (Heinrich, Auswertung von Fragebögen).

3. Ausgebildete Erzieherinnen waren zur Anleitung von ungeschulten Kräften nicht vorhanden und als Berufsanfängerinnen auch oft überfordert. Unausgebildete Nonnen übernahmen den Dienst und konnten mit ihrer religiösen Strenge regieren.

Überforderung am Arbeitsplatz bedeutet, es kommt zu Stresssituationen und Menschen verhalten sich durchaus gegen ihre Einstellung, auch Kindern gegenüber. Das ist hinlänglich erforscht.

Fehlende Weiterbildung bedeutet veraltete Erziehungsvorstellungen und verkrustete Strukturen erhalten sich über Jahrzehnte.

Folgendes ist als strukturelles Problem zu erkennen gewesen und bleibt in der Studie an der Oberfläche. Die konkreten Bedeutungen von Personalmangel ist leider in der Studie nicht näher herausgearbeitet, Obwohl ein ausführlicher Bericht des Betroffenen Volker und Andreas aus Friedenweiler mit persönlicher Akte vorlag.

Wichtig: Das dient nicht der Entschuldigung des Personals!! Denn jeder hat eine Verantwortung für sein Handeln, wofür er sich entscheidet, wo und für wen er arbeitet oder nicht?

Beispiel Personalmangel:

In großen Heimen, wie z.B. in dem riesigen, verwinkelten Schloss Friedenweiler mit 3 Etagen und vier Treppenhäusern gab es 1 Nachtwache, manchmal mit einer Praktikantin, für 380 Kinder über Jahrzehnte die gleiche. Personalmangel machte

1. große Schlafsäle notwendig und

2. führt vor Augen, dass nur durch einzelne Rundgänge der Nachtwache Kontrolle mit viel Freiraum für Kinder möglich war, was wiederum die Schwierigkeit der Toilettengänge und Verbote derselben erklärt, **aber nicht legitimiert** und

3. gab es dadurch unbeaufsichtigte Zeiten, was größere Kinder auszunutzen wussten. Kinder und Jugendliche, die tagsüber Stunden schlafen müssen, können nicht nachts auch noch 12 Stunden schlafen. (V. 7 Jahre, HU Studie, und Heinrich, S. 141) Darum, so beschreiben es auch Zeitzeugen, kam es oft zu stundenlangem Toben in den Schlafsälen und auch zu Gewalt untereinander! **Personalmangel bedeutet in der Konsequenz u. U. Verletzung der Aufsichtspflicht!!!!**

Es ist anzuerkennen, dass der Verband Personalmangel anprangerte. Im Grunde genommen war der Verband aber machtlos, denn die Träger, die Kirche und das Gesundheitssystem, Krankenkassen, Landesversicherungsanstalten, etc. waren für die Finanzierung zuständig. Und wie ist das heute in Kindergärten, Kitas, Behindertenhilfe und Altenpflege? Das Problem besteht weiter!

S. 383 ff.

Auf den letzten Seiten dieses Kapitels - Beispiele für Missstände und Beschwerden in der Kurpraxis - wird aus der Quelle einer Erziehungsberatungsstelle von 1972 des DC Verbandes Mainz zitiert.¹¹ Vermutlich soll dieses Zitat im Zusammenhang mit der Aufarbeitung und Dokumentation Bad Nauheim und Allerheiligen stehen.

„In unserer Erziehungsberatungsarbeit müssen wir leider immer wieder einen auffälligen Zusammenhang zwischen Erholungsaufenthalt jüngerer Kinder und Trennungsängsten feststellen, die sich in Verhaltensstörungen, wie nächtlichem Aufschrecken, wieder Einnässen, Sprachfehlern, Konzentrations-schwierigkeiten, Schulversagen usw. oder Charakteränderungen, wie etwa Aufkommen depressiver Neigungen kundtun.“

Es kommt mir vor, als hätten sie viele Betroffene und mich als Kind beschrieben (Heinrich 2025). Dies ist eine wichtige Quelle für uns bzgl. der direkten und der Langzeitfolgen der Verschickung, wie Betroffene in den Gesprächen (hier vorliegen) häufig berichten. Eine deckungsgleiche Schilderung der beratenden Personen mit den Bindungsforschern des frühen 20 Jhdt.

¹¹ **234** Tätigkeitsbericht der Erziehungsberatungsstelle des Diözesancharitasverbandes Mainz für das Kalenderjahr 1972, zit. nach ebd., hier S. 45.

Des Weiteren werden zwei Todesfälle auf Borkum genannt. 1950 ertranken zwei Mädchen aus dem Thuiner Erholungsheim Sancta Maria, ein Heim in der Trägerschaft der Thuiner Franziskanerinnen. Und lt. Inselverwaltung wären es mehr gewesen, wenn Rettungsschwimmer und Bademeister nicht geholfen hätten. Was eindeutig auch auf Personalmangel und Überforderung hinweist.

Es wird dann von einem reißerisch aufgemachten Artikel über die Kölner Ferienkinder berichtet, obwohl damals durch Überprüfung der Quellen die Vorwürfe im Artikel bestätigt wurden.

Zeitgenössische Bewertung, S. 313 ff.

Sie fällt eher knapp aus, (s. a. Schmuhl 2023) und die angekündigte pädagogische Blickwinkel ist wo?

Es wird in der Studie von einer zeitgenössisch gespaltenen Meinungslandschaft bzgl. Prügel gesprochen. Dann aber wird die Aussage der Jugendleiterinnen auf der Tagung 1967 über die gesamte Gruppe der Erzieher für wahr hingestellt. **99,9% der Erzieher hätten schon mal einen Klaps gegeben, behaupten die Erzieherinnen und das 1967.**

Das ist leider nur ein subjektiver pauschaler Eindruck und sagt nichts über eine allgemeingültige Toleranz in der Gesellschaft über Züchtigung und Prügel aus (S. 316). Soll das der pädagogische Blickwinkel sein?

Das zeitgenössische Mosaik für das Kinderkurwesen ist lt. Studie **die Perspektive der Kinder – Blickwinkel der Eltern – Perspektive der Betreuerinnen:**

Die Unbeeindruckbarkeit der Kinder bei Gewalt und die Gleichgültigkeit der Eltern darüber wird in der Schlussbetrachtung nicht in Beziehung gesetzt zu den Beschwerdebriefen von Eltern in Kap. II Reisen und denen der Begleiterinnen der Zugfahrten. Deren Bedeutung wird nicht herausgearbeitet. Was meines Erachtens zum Verständnis des Gesamtbildes hätte sehr beitragen können.

Es soll lt. Studie kurz die **Perspektive** der wissenschaftlichen Pädagogik wiedergegeben werden; stattdessen lese ich nur eine Bemerkung von Pädagogen aus der Praxis, die den "Klaps" befürworten und dem Verband Praxisferne vorwerfen. Das ist wohl nicht als wissenschaftlicher Blickwinkel zu bezeichnen. Es werden hier nicht genannt, **der Blickwinkel der Psychologie und des Verbandes**. Es wäre hilfreich gewesen, die oben genannten Blickwinkel und deren Bedeutung für eine zeitgenössische Bewertung an dieser Stelle wegen der Widersprüche untereinander deutlicher auszuführen und den Blickwinkel der konfessionellen Erziehung miteinzubeziehen.

s. 318 In der Studie heißt es:

„Aus strafrechtlicher Warte konnten fast alle der bereits erörterten Straftatbestände dem Grunde nach auch in der erinnerten oder überlieferten Kurpraxis identifiziert werden.“

Und weiter:

Es sei aber unklar, ob die Körperverletzungsdelikte, die Freiheitsberaubung, unterlassene Hilfeleistung, Verletzung der Fürsorgepflicht und die Nötigung im Rahmen des strafrechtlichen

*Züchtigungsrechtes gerechtfertigt gewesen seien, und zwar mangels Wissens genauer Umstände, weil
„ein hinreichender Anlass in vielen Fällen nicht mehr auszumachen ist.“*

Auf Grund dieses Argumentationsstranges wird der eindeutige Schluss gezogen:

„große Teile der dargestellten Gewalt zeitgenössisch als gerechtfertigt zu betrachten sind“

Dem kann ich keinesfalls folgen!

Die Anlässe sind hinreichend bekannt:

Bettnässen, Reden, Speisen nicht essen können oder erbrechen, laut lachen und nächtliche Toilettengänge sind eindeutig bewiesen und konnten meines Wissens, auch damals 1950 nach strafrechtlichem Maß nicht als hinreichenden Anlass für oben genannte Strafmaßnahmen gelten, zumal sie gegen die Hausordnungen und Dienstanweisungen seit 1952 verstießen. (Schmuhl, S. 260 ff., Rechtshistorische Betrachtung, §223 b StGB, „Verletzung der Obhutspflicht“)

Noch einmal wird am Ende betont, dass die zeitgenössische Rechtfertigung der dargestellten Gewalt durch eine angeblich „hohe gesellschaftliche Toleranz und den weiten strafrechtlichen Rahmen des Züchtigungsrechts des Erziehers, wie auch der dargestellten Bewertung“ abgedeckt gewesen sei.

Als Argument wird gleich dreimal auf das BGH 1976 hingewiesen, dass an der Prügelstrafe per Rohrstock auf das Gesäß eines Kindes nichts zu kritisieren hatte. Dafür liefert die Studie aber nicht die genauen Umstände, die es selbst zur Bewertung oben als fehlend anführt.

Und zu guter Letzt heißt es,

noch 1985 wurde eine Erzieherin nur ermahnt, weil sie Kinder an den Ohren gezogen habe. Dieses als Argument für die gesamtgesellschaftliche Toleranz von Gewalt anzuführen, spottet jeder Beschreibung. Das war 17 Jahre nach der sozialen Revolution, der antiautoritären Bewegung. Ich war erwachsene Zeitzeugin mit zwei Kindern, 34 Jahre alt und den entsprechenden fachlichen Überblick. Damals wie heute gibt es noch Gewalt gegen Kinder, aber das als gesamtgesellschaftlich akzeptiert zu bewerten ist wirklich unsauber.

Dann folgt wiederum: *„In vielen Fällen der erinnerten körperlichen Gewaltausübung scheint auch zweifelhaft, ob ein hinreichender Anlass für die Anwendung der Strafe vorgelegen hat.“*

Und auf S. 319 heißt es dann wieder: *„Einige der erinnerten oder überlieferten Praktiken wurden bereits zeitgenössisch als Missstände bewertet.“*

Auf S. 324 ff. heißt es im Fazit

Als zeitgenössische Missstände werden an dieser Stelle die katastrophalen Zustände bei den Bahnreisen und die Bedingungen während der Bahnreisen zu den Kureinrichtungen genannt. Die Maßregelungen hätten nicht dem Zweck der Erziehung gehabt, sondern der Aufrechterhaltung der Ordnung zur Durchführung der Kur.

Dann wiederum:

„Manche negativ erinnerten Praktiken verstießen bereits zeitgenössisch in zum Teil gravierender Weise gegen Normen,“

Das wird hier auf körperliche und psychische Gewalt bezogen, wie man ja aus den Beschwerden der Eltern ersehen könne.

Weiter heißt es

„ [...], manche gewaltvolle Praktiken in den Kureinrichtungen [...] stießen auch zeitgenössisch auf starken Widerstand und harsche Kritik. Zudem waren viele der Gewaltanwendungen in der Regel zumindest nominell auch rechtlich geächtet und nicht selten explizit durch Hausordnungen der Kureinrichtung verboten.

Die große Diversität und die Vielzahl der Kureinrichtungen würden aber allgemeingültige Aussagen über Missstände erschweren.

Wer jetzt noch weiß, wie die Strafmaßnahmen zeitgenössisch zu bewerten sind, muss über eine besondere Gabe verfügen und kann mir das gerne erklären.

Personalmangel herrscht noch immer, in Schulen, Kitas, Pflegeheimen und allen sozialen Berufen. Das macht doch was mit dem Personal. Deshalb ist dieser Punkt so wichtig. Gesetze sind geändert, aber unter Stress lassen sie sich gegen die eigene Motivation wegen Überforderung oft gar nicht immer einhalten und die Leidtragenden sind die zu Betreuenden. Im günstigen Fall macht das Betreuungspersonal Therapie, um diese Missstände durchzuhalten, um mit inneren Konflikten klarzukommen oder es muss andere Berufe ergreifen. Was ja auch des Öfteren geschieht.

So erlebte ich bei meiner Enkelin in der Kita bei 20 Kindern, (hypothetisch 3 Betreuungskräfte, genau wie damals), fast immer nur eine Betreuerin im Dienst und nicht immer eine geschulte, weil damals wie heute Praktikantinnen oder Sozialassistentinnen zum Personal gehörten. Windeln, Anziehen, Anregung, Spielen und Trösten sind zeitraubend und können in der Regel von einer Betreuungsperson nicht adäquat geleistet werden.

Ich beobachtete Kinder, die nicht geachtet wurden, die überfordert waren von Lautstärke, genau wie das Personal, sah die recht strenge geregelter Tagesstruktur, Zwänge und die Massenabfertigung beim Anziehen, essen und dem Toilettengang. Kein zweijähriges Kind kann das allein. Es gibt haufenweise Literatur zu diesem Thema. Beratung und Supervision weniger. Viele, zu viele Stunden und zu frühe Trennung von den Eltern. Der Stresspegel von großen Gruppen bewirkt bei Kindern Konzentrationsstörungen, Aggressionen, übertriebene Anhänglichkeit, Ängste und Störungen kognitiver Fähigkeiten und zu wenig Entspannung. Zu all dem kommt auch noch die zu geringe Entlohnung der Betreuenden.

Erinnerte Gefühle, S. 319 – 324

Dies Kap. ist sehr lesenswert, da es einige prägnante kurz gefasste Informationen über Gefühle, deren Wiederauftauchen und Langzeitwirkung beschreibt. Das kann für Betroffene sehr hilfreich sein, z.B. bezgl. der Langzeitwirkung. Und wenn man sich damit auseinandersetzt, kann sich eine enorme Entlastung einstellen.

Die kurze Information über die Erinnerung, ist für Betroffene eine gute Anregung da, es immer wieder Menschen gibt, die diese als sehr unzuverlässig und verfälschend beschreiben und Betroffene zutiefst verunsichern können. Hier wird richtig beschrieben, dass Erinnerungen an Traumata nicht kognitiv verarbeitet werden, sondern emotional. Das emotionale Gedächtnis ist weniger anfällig für Verzerrungen, durch äußere Einflüsse oder die Vergesslichkeit im

Alter. Da die Gefühle im Körpergedächtnis gespeichert sind tauchen sie auch noch im hohen Alter beim Erinnern spontan auf. Das kann mitunter so stark sein, dass Zeugen um ihre Fassung ringen müssen. Das ist inzwischen durch die Traumaforschung gut belegt. Man nennt das das „heiße Gedächtnis“ (perzeptive Gedächtnis), welches das Wiederleben des Traumas auf körperlicher Ebene auslösen kann. (Flashback). Das ist mit Begleitung sehr gut zu bearbeiten und kann dann im kalten Gedächtnis abgelegt werden, so dass die sie nicht wieder als Flashback auftauchen müssen und wieder mehr Energie für das tägliche Erleben zur Verfügung steht, die zuvor für die Verdrängung oder Abspaltung benötigt wurde.

In der Studie werden folgende körperlich ausgedrückten Gefühle aus der Erinnerung in den Interviews genannt: **Einsamkeit, Schutzlosigkeit, Ausgeliefert gewesen sein, Heimweh, Angst, Scham, Mitleid, Machtlosigkeit, Langeweile.** Das wird sehr plastisch und nachvollziehbar beschrieben und halte ich unbedingt für lesenswert. Vor allem werden auch die Selbstzweifel, die Minderwertigkeit und die Schuldgefühle als Langzeitwirkung genannt.

Für mich war dieser Abschnitt eine besondere Bestätigung meiner eigenen Forschung, das geht bis zu Ergänzungen und auch bis genau den gleichen Erlebnissen, die in meiner Heimgruppe unabhängig von der Studie beschrieben wurden.

Fazit, S. 325

Die Wissenschaftler kommen zum Ergebnis, dass

„[...] sehr disziplinierten und teilweise strengen Atmosphäre in den Kureinrichtungen auch Essenszwänge, Toilettenverbote, stark eingeschränkter und reglementierter Kontakt zu den Eltern, vielfach aufgetretene interkurrente Erkrankungen der Kurkinder, mangelnde Körperhygiene und mitunter verschiedenste psychische und physische Gewaltanwendungen gezählt werden.“

Diese Überschneidungen aller Heime, so die Studie, seien unabhängig von der Trägerschaft, der Ausstattung und der Leitungspersonen, „[...] auffällig.“

Das kann man dann wohl als eine allgemeingültige Aussage über die Heime begreifen.

Es wird hier im Fazit behauptet, dass es in den 1950er und 1960er Jahren noch am Wissen über die Bindungstheorie und ihren Trennungsschäden fehlte. Das widerlegt allein meine persönliche Akte von 1955, in der deutlich darauf hingewiesen wird, dass Kinder unter 6 Jahren nicht verschickt werden sollen. Über Bindungs- und Trennungsschäden müssen mindestens Menschen gewusst haben, die diese Genehmigungsbögen für Kuren entwickelt haben. Jeder Laie hat viel früher gewusst, dass Heimweh als ernstzunehmendes Erleben krank machen kann, sogar erwachsene Menschen. Davon zeugen auch die Aussagen der ehemaligen Betreuerinnen in Friedenweiler, die z.T. das Heim direkt nach dem Anerkennungsjahr verlassen haben, weil sie die Problematik der Bindung, die ihnen sogar untersagt wurde, für unüberwindbar hielten.

In der Zusammenfassung, S. 731 erhält man entgegen den verwirrenden und widersprüchlichen Aussagen zur zeitgenössischen Bewertung auf S. ... immerhin die Aussage, dass Gewalt und Züchtigung schon seit den 1950er Jahren in Heimordnungen regelmäßig untersagt wurde.

„Auch wenn die meisten Gewalthandlungen in den Heimen strafrechtlich kaum relevant gewesen sein dürften, da sie weitgehend durch das Züchtigungsrecht des Erziehers gedeckt waren, so widersprachen sie doch mitunter zeitgenössischen Auffassungen und Normen. Dies wird schon daraus ersichtlich, dass bereits in den 1950er Jahren in Heimordnungen Gewalt und Züchtigung an Kindern regelmäßig untersagt wurde. Auch die Tätigkeit der Jugendämter und anderer Aufsichtsbehörden zeigt, dass es schon frühzeitig eine Sensibilisierung für Missstände in den Heimen und insbesondere für Gewalt gegen Kinder gab, die allerdings nur in den seltensten Fällen konsequent unterbunden wurden. Zudem ist festzuhalten, dass es – von Einzelbeiträgen abgesehen – keine ausgeprägte Fachdebatte über die pädagogische Praxis der Kinderkuren und keine allgemein anerkannten pädagogischen Konzepte für den Alltag in den unterschiedlichen Kureinrichtungen gab.“

„[...] ist festzuhalten, dass es [...] keine ausgeprägte Fachdebatte über die pädagogische Praxis der Kinderkuren und keine allgemein anerkannten pädagogischen Konzepte für den Alltag in den unterschiedlichen Kureinrichtungen gab.

Mit diesen Worten möchte ich abschließend sagen, dass dieser Umstand sehr bedauerlich ist und die Ausblendung der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der Pädagogik und Psychologie zeigt. Man könnte daraus schließen, dass die Kriegsfolgen von Hunger, Wohnungsnot und Seuchen gesamtgesellschaftlich eine so erdrückende Angst erzeugte, die eine Art panikartige reflexive Handlungsbereitschaft auslöste, um der Katastrophen Herr zu werden. Kinder bedeuteten die Zukunft, sowohl für die Eltern als auch für den Staat.

Gut gedacht für die Kinder ist noch lange nicht gut gemacht, vor allem ohne eine fachliche Überlegung und Debatte. Das trifft damals wie heute zu.

III Friedenweiler, S. 389 ff.

Medikamenteneinsatz und medizinische Behandlung

Darauf wird hier gar nicht eingegangen, z.B. den sedierenden, wie Atosil, Inhaltsstoff Promethazin, (sedierend, antiemetische gegen Übelkeit und Erbrechen wirkende Substanz), antiallergische und anticholinerge Wirkung. Dianabol, ein Muskelaufbaupräparat oder die tägliche Zäpfchengabe bei gesunden Kurkindern, den Röntgenuntersuchungen. Die Magensaftentnahme wird zwar genannt, aber dass sie auch bei gesunden Erholungskindern gemacht wurde, nicht. Dabei ist die Erzieherin, die dazu eine ziemlich genaue Beschreibung liefert, bei Erholungskindern tätig gewesen. Das Schlucken eines daumendicken Schlauches, mit und ohne Narkose ist mit Sicherheit für Kinder ein existentiell bedrohliches Erleben gewesen, also mit Todesängsten verbunden, wie man unschwer aus der Traumaforschung entnehmen kann und sie wurde z.T. täglich vor dem Frühstück praktiziert und ist auch von ehemaligen Betreuenden als schlimm bezeichnet worden.

Von Regina und Volker lagen die persönliche Akten vor, dort sind Medikamente genannt. Volker (Heinrich, 2025, S. 141 ff.)

Es gab einen Operationssaal und es bleibt offen, wofür. Die HNO OPs, die z.B. in Friedenweiler durchgeführt wurden (Heinrich 2025) führten oft zu verlängerten Aufenthalten und sind für kleine Kinder äußerst schmerzhaft und durch Diagnosen in den persönlichen Akten nicht

eindeutig abgedeckt. Eltern wurden nicht informiert und nach meiner Recherche keine Genehmigung eingeholt.

Frage: Konnten die Wissenschaftler persönliche Akten einsehen?

Falsche Namensnennung des Heimleiters. Es wird auch hier nicht der religiöse Hintergrund benannt. Ein Monsignore, ein Pfarrer mit halbem Gehalt, der nicht für eine Gemeinde eingesetzt werden konnte, wie es oft in katholischen Heimen vorkam.

Die religiöse Erziehung, S. 394

Zur religiösen Erziehung wird eine einzige ehemalige Erzieherin befragt (ab 1971) und die Aussage als allgemeingültig dargestellt. Ihre Aussage, dass kein Kind zum Gottesdienst gezwungen wurde, kann allenfalls in ihrem Zeitraum ab 1972 stimmen, da der Pfarrer Ferdinand Klotz, Heimleiter ab 1971 nicht mehr im Heim tätig war und 1973 verstarb, aber nicht für die Dienstzeit des Pfarrers von 1922 bis 1970. Des Weiteren wird nichts zum speziellen konfessionellen Erziehungskonzept des Pfarrers geschrieben, der schon in den 1920er Jahren eine Kapelle für die Kinder im Dachgeschoss einrichtete und die Institution jahrzehntelang mit den Ordensschwestern (sie hatten im Dachgeschoss ihr Kloster eingerichtet) entsprechend streng konfessionell prägte. Die Akten dazu sind im Archiv und liegen hier vor.

Zur Personalstruktur, S. 396 ff

Es arbeiteten 1958, so wird zunächst beschrieben 1 Jugendleiterin, Kindergärtnerinnen, Kinderpflegerinnen und Krankenschwestern und 20 Ordensschwestern im Heim. Nachfolgend werden diese, etwa 30 weltlichen Betreuerinnen als Kindergärtnerinnen bezeichnet, als hätte es keine Krankenpflegerinnen, Krankenschwestern und Praktikanten dieser Berufsgruppe gegeben. **Das erweckt einen falschen Eindruck bezgl. der Qualifikation des angestellten Personals**

Es wird leider nicht präzise aufgeschlüsselt, aus welchen Berufsgruppen sich die weltliche Betreuung zusammensetzte. Das wird im nachfolgenden Schaubild für 1963, 1970 und 1973 deutlicher. Wobei für 1963 zu vermuten ist, dass die Praktikantinnen der Kindergärtnerinnen nicht aufgeführt werden. So lässt sich nur die Aussage herleiten, dass 1970 und 1973 jeweils die Hälfte von etwa 60 Betreuenden Krankenpflegerinnen und Praktikanten waren. Das deckt sich mit meinen Recherchen und zeigt die Problematik der Betreuung, zumal die Praktikantinnen Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahre alt waren, damit entsprechend überfordert gewesen sein dürften und sehr weisungsgebunden an die Ordensschwestern. Zeitzeugenbestätigen diese Vermutung durch ihre Aussagen, dass Kinder für Strafen an die Nonnen übergeben wurden.

Es gab bis zum Schluss eine Jugendleiterin und nur die eine oder andere Erzieherin, keinesfalls dreißig oder gar vierzig.

Aspekte der Kurpraxis, S. 398

Peter Scherer¹² bestätigte 1976, so die Studie, dass das pädagogische Konzept aus dem Ruder gelaufen sei und eine Weiterentwicklung im Gegensatz zum leitenden Chefarzt stünde. Das vermittele den Eindruck, als sei immer noch das althergebrachte praktiziert worden. Dies bestätigt auch die ehemalige Erzieherin und die Zeitzeugenberichte, die hier vorliegen (1945-1975)

S. 403 ff.

Von Insgesamt 25 Zeitzeuginnen, so schreiben die Wissenschaftler, haben „*ihren ehemaligen Aufenthalt in der Kinderheilstätte überwiegend negativ in Erinnerung.*“ Es folgen etliche Schilderungen von Gewalt. Klarer wäre das Gesamtbild, wenn die Zeugenaussagen an dieser Stelle zusammenhängend (es gibt auch Teile in anderen Kapiteln) beschrieben worden wären. So musste ich mir die Gesamtaussage der Zeitzeugen aus Friedenweiler aus mehreren Kapiteln zusammensuchen.

Die Beschreibungen sind eine stimmige und bestätigende Ergänzung zu meinem Buch, da es überwiegend Aussagen von Betroffenen sind, die nicht meiner Gruppe angehörten oder erst nach Redaktionsschluss dazugekommen sind.

Und vor allem sind die Berichte der ehemaligen Erzieherin Wilma G. bestätigend, obwohl deutlich wird, wie schwer es ihr fällt. Noch im Interview 2024 mit mir versuchte sie, das Heim positiv darzustellen. Möglicherweise, weil sie einer Betroffenen gegenüber stand. Sie kann offensichtlich 1½ Jahre später in der Studie ihre Betroffenheit zugeben, die Gewalt beim Essen selbst beobachtet zu haben und berichten, wie belastend auch für sie das Schlucken des Schlauches zur Magensaftentnahme des Kindes war, wohlbemerkt bei einem Erholungskind. Einen Betroffenen der Studie, Volker, habe ich auch in meinem Buch aufgenommen und es wird im Vergleich ersichtlich, wie aufschlussreich Bürgerforschung sein kann. Und vielleicht auch, dass sich ehemalige Mitarbeiterinnen nicht unbedingt einer Betroffenen, wie ich es war, öffnen können. Ich spreche hier von Wilma G., die ich ebenfalls interviewt habe. Aber auf Nachfrage sagte sie doch, ihre Enkelkind hätte sie nicht in das Heim geben mögen.

Für sie war im Rückblick die Magensaftentnahmen:

„, das [...], was am Schlimmsten für die Kinder war. Wenn möglich, habe sie die Kinder dabei begleitet, denn in ihren Augen musste „eine Betreuungsperson dabei sein, die das Kind wenigstens kennt, damit sich das Kind dort festhalten kann und die auch trösten kann. Und da bin ich immer mitgegangen, und dann war das Kind auf dem Schoß., dann wird [...] ein Mundstück eingeführt in den Mund, damit der Mund offen ist, und dann wird der Schlauch runtergefahren, [...] das ist [...] eine Tortur. [...] Und da habe ich [...] das Kind im Arm gehabt, und gesagt, wir schaffen das, du schaffst das, gleich ist es vorbei. Einfach mental unterstützt. Und anschließend habe ich immer gesagt, dann gibt's ja die Belohnung. [Ich] habe dann gesagt,

¹² **301** Scherer, Peter A.: Tätigkeiten und Erfahrungen im Kinderkurwesen als Leiter der Abteilung Kinderhilfe mit dem Referat Kinderkuren und -erholung (Diözesancaritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart) und als Bundesvorsitzender des Verbands Kath. Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen für Kinder und Jugendliche e.V. (1976–2011), 3.11.2023.

[du] darfst dir was [aus dem Kühlschrank] aussuchen, nimm, was dir schmeckt, [...] einfach so ein Trösterle nachher.

Es drängt sich allerdings die Frage auf, wie ein Kind nach dem Schlucken eines so dicken Schlauches überhaupt schlucken und essen konnte, selbst Süßigkeiten dürften schmerzhaft gewesen sein, da die Speiseröhre nach so einer Prozedur gereizt ist und oft tagelang schmerzt. (eigene Erfahrung)

Beschwerdebrieфе 1979, S. 406 ff. und Reaktionen des Personals

Beschwerdebrieфе der Eltern werden angeführt und die übliche Abwehr des Ferdinand Klotz oder später 1979 die des Chefarztes und einer Schwester. Von ihnen hieß es, man solle das nicht so ernst nehmen. **Auch das eine wohltuende Bestätigung.**

Wilma G., eine Erzieherin wagt nun eine Reflektion. Die Berichte täten ihr in der Seele weh und sie sei geschockt.

„[...] [E]in Kind, das Heimweh hat und daheim keine große Wohnung, alles so übersichtlich und gemütlich und warm, und dann kommst du in so ein Riesenhaus und bist total überfordert. Ich kann das schon auch verstehen, dass das was mit dem Kind macht. So allein, wenn so viel Negatives kommt und wenn dann die Bezugspersonen auch noch sehr streng sind und vielleicht mit Strafen oder wie auch immer daherkommen, dann glaube ich, ist es schon richtiger Seelenschmerz.“

„[E]s hat mir in der Seele wehgetan. [...] Aber ich denke ja, wenn die Person so knallhart sein kann zu so einem kleinen Kind, dann ist man vielleicht nicht ganz am richtigen Platz. [...] Aber ich denke, für ein Kind, das so etwas mitgemacht hat, kann ich absolut verstehen, dass das Horror war, absolut.“

Doris Heinrich, Zeitzeugin, Heimortkoordinatorin und Bürgerforscherin für das Kindererholungsheim/ Kinderheilanstadt Friedenweiler